

Platzordnung

1. Allgemeines

Für die Benutzung der Schießanlage gelten neben dieser Benutzungsordnung (AGB) grundsätzlich die Schieß- und Standortordnung der Schützenanlage. Die vorgenannten Schieß- und Standortordnungen sind in der Schießanlage ausgehängt. Schieß- und Standortordnungen anderer anerkannter Schießsportanlagen oder Prüf- und Erprobungsvorschriften, die über die Form einer Schießübung hinausgehen, können nur dann zur Anwendung kommen, wenn es in vertraglicher Form vereinbart wurde.

2. Geltungsbereich

2.1 Diese Benutzungsordnung gilt für alle Schießstände, soweit diese für Zwecke des Schießsports, der Ausbildung mit Schusswaffen oder im Rahmen der weiteren waffenrechtlichen Erlaubnis genutzt werden.

2.2 Der Nutzer/ Besucher erkennt diese Benutzungsordnung (AGB) durch seine Nutzung/ Buchung an.

3. Zulassung

3.1 In der Schießsportanlage darf nur mit den für den jeweiligen Stand zugelassenen Waffen und nur unter Verwendung der zugelassenen Munition geschossen werden.

3.2 Es darf nur von den durch eine Sportordnung oder eine gleichwertige Schießvorschrift für die einzelnen Waffen und Anschlagarten festgelegten Positionen geschossen werden.

3.3 Auf die gesetzlichen Regelungen des Waffenrechts insbesondere das Schießen mit vom Schießsport ausgeschlossenen Schusswaffen, oder zulässige und unzulässige Schießübungen auf Schießstätten wird besonders hingewiesen.

4. Transport und Aufbewahrung von Waffen und Munition

4.1 Außerhalb der Schießanlagen/ Schießräume dürfen Waffen und Munition nur in geschlossenen Behältnissen transportiert werden.

Waffen, die nicht handhabungssicher sind, weil sie z.B. wegen einer Waffenstörung nicht entladen werden können, dürfen nur nach Weisung eines Mitarbeiters oder durch diesen selbst gehandhabt werden.

4.2 Auf der Schießstätte dürfen während des Schießbetriebes nicht benutzte Schusswaffen nur getrennt von der Munition und nur unter Benutzung der dazu bestimmten Vorrichtungen (Gewehrstände oder Waffenablagen) abgestellt oder abgelegt werden. Außerhalb des Schießbetriebes dürfen auf der Schießstätte Schusswaffen und Munition nur dann, und zwar getrennt voneinander, aufbewahrt werden, wenn ausreichende, den gesetzlichen Bestimmungen entsprechende Sicherheitsvorkehrungen gegen ein Abhandenkommen getroffen wurden.

Ein Verstoß gegen diese vorgegebene Verfahrensweise rechtfertigt ein Hausverbot!

5. Aufsichtsperson

5.1 Die Benutzer der Schießstätte haben bei Anwesenheit die Anordnungen der verantwortlichen Aufsichtsperson zu befolgen. Sie üben bei Abwesenheit des Betreibers oder einer vom Betreiber beauftragten Person in der Schießstätte und den zugehörigen Nebenräumen das Hausrecht aus.

5.2 Sie haben insbesondere die Einhaltung der Schieß- und Standordnung, den Gebrauch der zugelassenen Waffen- und Munitionsarten sowie für den ordnungsgemäßen und vollständigen Aufbau der Anlage zu prüfen.

6. Schießzeiten/ Benutzungsverbot

6.1 Die Benutzung der Raumschießanlage findet während folgender Kernzeiten statt: Montag bis Sonntag von 9:00- 21:00 Uhr. Ab 9:00 Uhr schaltet sich die Anlage automatisch ein. Ab 21:00 Uhr schaltet sich die Anlage automatisch ab. Lüftung und Licht bleiben noch für 15min aktiv um den Stand zu Räumen.

6.2 Die Nutzungszeit beinhaltet eine kurze Einweisung und die „kleine Reinigung“ des Schießstandes. Dabei sind die Hülsen aufzunehmen und angefallene Reststoffe in den bereitstehenden Behältnissen zu sammeln.

6.3 Buchungsstornierungen in einem Zeitraum von weniger als zwei Tagen vor dem Schießtermin werden mit 100% des Mietpreises berechnet.

6.4 Das von Ihnen gebuchte Zeitfenster gilt als verbindlich und wird berechnet.

6.5 Bei verspätetem Erscheinen zum gebuchten Termin, können wir ein Verschieben der gebuchten Zeit nicht garantieren.

6.6 Sollte ein Schießtermin vom Shooters aus technischen Gründen oder durch höhere Gewalt abgesagt werden müssen, besteht keinerlei Anspruch auf Schadenersatz oder Kostenerstattung über die Nutzungsgebühr hinaus.

6.7 Personen, die unter Alkohol- oder Drogeneinfluss stehen, dürfen nicht zum Schießen zugelassen werden. Es besteht im gesamten Gebäude ein Rauchverbot!

6.8 Die Teilnahme an Schießübungen ist nur gestattet, soweit gesetzliche Regelungen die Teilnahme nicht untersagen. Auf die Regelungen des Schießens auf Schießstätten durch Minderjährige wird besonders hingewiesen.

6.9 Die erforderlichen schriftlichen Einverständniserklärungen der Sorgeberechtigten und gegebenenfalls die Ausnahmegenehmigungen der Behörde sind von den verantwortlichen Aufsichtspersonen aufzubewahren und dem Beauftragten der Shooters und den mit der Durchführung des Waffengesetzes beauftragten Behörden auf Verlangen zur Prüfung auszuhändigen.

6.10 Bild und Tonaufnahmen sind nur nach vorheriger Genehmigung durch die Shooters erlaubt.

7. Meldepflicht/ Haftung

7.1 Jeder Nutzer hat vor seiner ersten Nutzung ein Stammbblatt mit den erforderlichen Angaben auszufüllen.

7.2 Mit dem Schießen darf erst begonnen werden, wenn die Gruppen oder die Einzelschützen bei Shooters angemeldet sind.

7.3 Unfälle, die sich während des Schießbetriebes ereignen, sind von den verantwortlichen Personen unverzüglich zu melden.

7.4 Sonstige Vorkommnisse sind den Shooters spätestens am nächsten Werktag anzuzeigen.

7.5 Für Schäden außerhalb des bestimmungsgemäßen Gebrauchs, insbesondere durch Fehlschüsse, haftet der Verursacher. Decken-, Wand- und Bodenschüsse mit Schadensfall werden mit mindestens je 100,00 Euro berechnet. Schäden an der Seilzuganlage (Zugseil - schiene) mindestens 150,00 Euro.

7.6 Die Shooters übernehmen keinerlei Haftung für Schäden, die von anderen Nutzern oder Zuschauern verursacht werden.

7.7 Der Nutzer/ Besucher stellt die Shooters von Schadenersatzansprüchen anderer Besucher/ Nutzer oder Dritter für den vom Besucher/ Nutzer verursachte Schäden frei.

7.8 Die Shooters schließen die Haftung für vom Besucher/Nutzer mitgebrachten Waffen, Zieloptiken oder anderen Ausrüstungen aus, soweit der Schaden nicht durch die Shooters, deren Angestellte oder Beauftragte schuldhaft verursacht wurde.

8.1 Die Anlage ist Video überwacht um einen korrekten Ablauf zu sichern. Bildmaterial das Verstöße dokumentiert kann zum Kartenentzug führen.

8.2 Die Schießscheiben werden in den Ständen aufgelegt und zur Entnahme bereitgestellt. Die Preise dafür sind ausgeschildert mit einer Kasse zur Bezahlung.

8.3 Im Vorbereitungsraum sind Spinte die Kostenlos zum Versperren von Waffen und Munition bereit gestellt werden.